

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Kölner Rat

An den Vorsitzenden
des Liegenschaftsausschusses
Herrn Jörg Frank

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 03.07.2017

AN/1025/2017

Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates

| Gremium | Datum der Sitzung |
|------------------------|--------------------------|
| Liegenschaftsausschuss | 04.07.2017 |

Wohnungsbau – Grundstück Krefelder Str. / Innere Kanalstr.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Antragsteller möchten Sie bitten, folgenden Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung des Liegenschaftsausschusses am 4. Juli 2017 aufzunehmen:

Beschluss:

Das städtische Grundstück Krefelder Str. / Innere Kanalstr. ist im Stadtentwicklungskonzept Wohnen (StEK Wohnen) als Fläche für Wohnungsbau vorgesehen. Laut Ratsbeschluss vom 20.12.2016 erfolgte die Festlegung mit folgender Maßgabe:

„Fläche 1.01 Innere Kanalstr. / Krefelder Str.: Das Grundstück eignet sich grundsätzlich für Wohnungsbau. Die Verwaltung wird beauftragt, die größtmögliche Nutzung für Wohnungsbau unter Berücksichtigung der Lärmemissionen zu prüfen und darzulegen. Der derzeit dort ansässigen Bauwagen-Gruppe sollen geeignete Grundstücke zur Verlagerung angeboten werden.“

Der Liegenschaftsausschuss hat dann am 23.03.2017 das bereits seit dem 03.03.2016 eingeräumte Erstandienungsrecht für dieses Grundstück zu Gunsten des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) bis zum 30.09.2017 verlängert.

Die Verwaltung wird aufgrund dieses Sachstands beauftragt,

- a. für das 5.928 qm große städtische Grundstück Krefelder Str. / Innere Kanal Str. das planungsrechtlich maximale Potenzial für Geschosswohnungsbau, insbesondere unter Berücksichtigung der Restriktionen durch Lärmemissionen, zu ermitteln und dem Ausschuss darzustellen,

- b. darüber hinaus darzustellen, welches maximale Potenzial für Geschosswohnungsbau an diesem Standort erzielt werden könnte, wenn das benachbarte im Eigentum der Stadtwerke Köln (SWK) befindliche ca. 2.800 qm große Grundstück unter der Voraussetzung einbezogen würde, dass dort die AWB ihren geplanten Betriebshof errichten und z.B. seitens der SWK Wohnungen geschaffen würden,
- c. darzustellen, welche Vorteile sich aus einer gemeinsamen Entwicklung beider Grundstücke ergeben könnten.
- d. die ermittelten Fakten fristgerecht zur Sitzung des Liegenschaftsausschusses am 19.09.2017 vorzulegen und anschließend dem Stadtentwicklungsausschuss mitzuteilen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Begründung der Dringlichkeit:

Für eine weitere Entscheidung über das am 30.09.2017 auslaufende Erstandienungsrecht sowie das weitere Vorgehen ist die Darstellung der größtmöglichen Ausnutzung des o.a. Areals für Wohnungsbau eine wichtige Voraussetzung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Niklas Kienitz
CDU- Fraktionsgeschäftsführer

gez. Kirsten Jahn
GRÜNE-Fraktionsvorsitzende